Erfassung der maßgeblichen Brutvogelarten im Europäischen Vogelschutzgebiet DE 2638-471 „Elde-Gehlsbachtal und Quaßliner Moor“





NATURA 2000

MV Mecklenburg-Vorpommern
Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt

ISA Ingenieure für Städtebau und Architektur
D - 67716 Heltersberg
Hauptstraße 44
Telefon 0 63 33 - 2 75 98-0
Fax 0 63 33 - 2 75 98-99



Europäische Union
Europäischer Landwirtschaftsfonds
für die Entwicklung des ländlichen Raums

Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

Dieses Projekt wurde im Rahmen des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum Mecklenburg-Vorpommern 2014-2020 unter Beteiligung der Europäischen Union und des Landes Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch das Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt, erarbeitet.

Dieses Projekt ist kofinanziert aus Mitteln des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Impressum

Auftraggeber:

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg
Telefon: 0385 588 66000
Fax: 0385 588 66570
E-Mail: poststelle@staluwm.mv-regierung.de

Auftragnehmer:

iSA Ingenieure
Hauptstr. 44
67716 Heltersberg

Telefon: 06333 – 27598-0
Fax: 06333 – 27598-99

Heltersberg, 28.Februar 2023

Inhaltsverzeichnis

1 Aufgaben- und Zielstellung 4

1.1 Untersuchungsgebiet Europäisches Vogelschutzgebiet DE 2638-471 „Elde-Gehlsbachtal und Quaßliner Moor“ 5

2 Methodik und Untersuchungszeitraum 7

3 Zielarten 15

3.1 Zielarten des VSG 15
3.1.1 Eisvogel 15
3.1.2 Kranich 15
3.1.3 Neuntöter 16
3.1.4 Ortolan 16
3.1.5 Rohrdommel 17
3.1.6 Rohrweihe 17
3.1.7 Rotmilan 18
3.1.8 Schwarzspecht 18
3.1.9 Schwarzmilan 19
3.1.10 Weißstorch 19
3.2 Weitere wertgebende Arten 20
3.2.1 Braunkehlchen 20
3.2.2 Schilfrohrsänger 20

4 Ergebnisse und Bewertung 21

4.1 Brutvögel Elde-Gehlsbachtal und Quaßliner Moor 21
Zielarten 22
4.1.1 Eisvogel 22
4.1.2 Kranich 22
4.1.3 Neuntöter 23
4.1.4 Ortolan 23
4.1.5 Rohrdommel 24
4.1.6 Rohrweihe 24
4.1.7 Rotmilan 25
4.1.8 Schwarzspecht 25
4.1.9 Schwarzmilan 26
4.1.10 Weißstorch 26
Weitere wertgebende Arten 26
4.1.11 Braunkehlchen 26
4.1.12 Schilfrohrsänger 26

5 Literatur 27

6 Verzeichnisse ..... Fehler! Textmarke nicht definiert.

6.1 Abbildungsverzeichnis ..... **Fehler! Textmarke nicht definiert.**
6.2 Tabellenverzeichnis ..... **Fehler! Textmarke nicht definiert.**
6.3 Kartenverzeichnis ..... **Fehler! Textmarke nicht definiert.**

1 Aufgaben- und Zielstellung

Die Vogelschutz-Richtlinie 79/409/EWG (abgekürzt VS-RL) ist - neben der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie 92/43/EWG (FFH-RL) - Grundlage eines europäischen ökologischen Verbundnetzes mit der Bezeichnung „Natura 2000". Die VS-RL hat zum Ziel, die biologische Vielfalt durch Schutz der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen in den Mitgliedstaaten zu sichern.

Dafür sind sämtliche wild lebende Vogelarten, die in den Mitgliedstaaten heimisch sind, einschließlich ihrer Eier, Nester und Lebensräume langfristig zu erhalten. Weiterhin sind für alle heimischen Vogelarten Maßnahmen zur Erhaltung und Wiederherstellung ihrer Lebensräume in ausreichender Größe und Vielfalt zu treffen. Darüber hinaus gibt es Regelungen zum Individualschutz aller Vogelarten, die in den artenschutzrechtlichen Bestimmungen des Bundesnaturschutzgesetzes umgesetzt sind.

Der Beitrag der VS-RL zu NATURA 2000 sind die „Vogelschutz-Gebiete" VSG („Special Protected Areas“ – SPA). Zu Vogelschutzgebieten erklären die EU-Mitgliedstaaten die für die Erhaltung insbesondere der Anhang I-Vogelarten zahlen- und flächenmäßig geeignetsten Gebiete sowie wichtige Vermehrungs-, Mauser-, Rast- und Überwinterungsgebiete regelmäßig auftretender Zugvogelarten.

In Mecklenburg-Vorpommern gibt es 61 Vogelschutzgebiete. Sie bedecken eine Fläche von 926.500 Hektar. Das entspricht einem Anteil von 29,9 Prozent der Landesfläche.

Mit der Ausweisung der Natura 2000-Gebiete ist auch die Verpflichtung verbunden, die für einen günstigen Erhaltungszustand der Arten bzw. Lebensraumtypen erforderlichen Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen auf Dauer sicherzustellen. Um dies zu gewährleisten, sehen sowohl die FFH-Richtlinie als auch die Vogelschutzrichtlinie vor, dass die Mitgliedstaaten in regelmäßigen Zeitabständen über ihre Schritte und Maßnahmen zur Umsetzung beider Richtlinien an die Europäische Kommission berichten (Berichtspflicht nach Artikel 17 der FFH- bzw. Artikel 12 der Vogelschutzrichtlinie).

Artikel 6 Abs. 2 der FFH-Richtlinie bestimmt ein Verschlechterungsverbot für die Lebensraumtypen nach Anhang I und der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie bzw. der Vogelarten nach Anhang I und Art. 4.2 der Vogelschutz-Richtlinie, für die die Gebiete ausgewiesen worden sind. Unter der Zielstellung, dieser Verpflichtung nachzukommen, sind Managementpläne (MMP) oder alternativ Maßnahmenpläne als flächenkonkrete Planungsinstrumente für die jeweiligen Natura 2000-Gebiete zu erstellen.

Veranlassung: In Vorbereitung der Erarbeitung von Maßnahmenplänen für die Europäischen Vogelschutzgebiete ist eine Erfassung der maßgeblichen Brutvogelarten erforderlich. Gleichzeitig wird mit der Erfassung ein wesentlicher Beitrag für das Monitoring der berichtspflichtigen Vogelarten geleistet, die sich für das Land Mecklenburg-Vorpommern aus der Vogelschutzrichtlinie1 ergeben. In vier Europäischen Vogelschutzgebieten (VSG) im Raum Westmecklenburg ist eine flächendeckende Revierkartierung der maßgeblichen Zielarten gemäß Landesverordnung über die Natura 2000-Gebiete in Mecklenburg-Vorpommern (Natura 2000-LVO M-V) 2 vorzunehmen.

Auf Grundlage der Kartierung und im Einzelfall landesweit vorliegenden Daten sind die Brutbestände der maßgeblichen Brutvogelarten für das jeweilige VSG abzuschätzen.

Überschlägige Maßnahmenempfehlungen zum Erhalt bzw. zur Verbesserung der Lebensräume sind zu nennen.

Abbildung 1: Übersicht Untersuchungsraum



1.1 Untersuchungsgebiet Europäisches Vogelschutzgebiet DE 2638-471 „Elde-Gehlsbachtal und Quaßliner Moor“

Gemäß Standarddatenbogen (Stand 2017) handelt es sich um eine weitgehend naturnahe, in eine großflächige Sanderfläche mit eingeschnittenen Fließgewässern (Elde, Gehlsbach), neben der ausgebauten und unterhaltenen Müritz-Elde-Wasserstraße, mit angrenzenden z. T. vermoorten Talflächen (Röhrichte, Grünland, Wald). Das Untersuchungsgebiet zeichnet sich durch hohe Arten- und Individuendichte von Brutvögeln der Tieflandbäche in der halboffenen Landschaft aus. Die Größe des Untersuchungsgebiets beträgt 858 ha. Das Vogelschutzgebiet ist seit 2007 ausgewiesen.

Prägende Elemente sind auch Reste alter Ent- und Bewässerung, z. T. Stauwehre an Stelle ehemaliger Wassermühlen, alte, verlandende Torfstiche Schmelzwasserrinnen, z. T. vermoort, mit Bächen, z. T. seeartig erweitert, im Sander des Frankfurter Eisvorstoßes der Weichselvereisung.

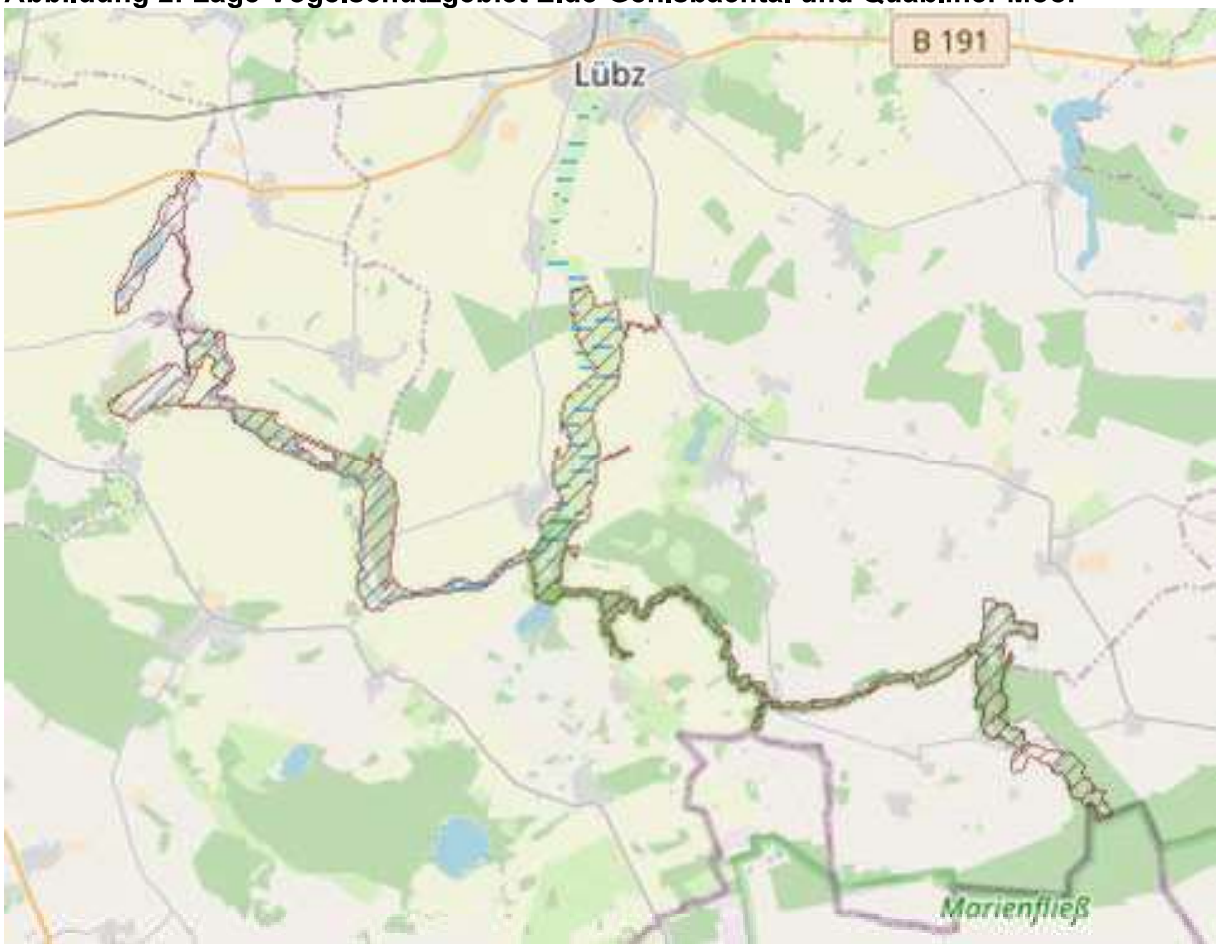
Nachstehend ist die Zusammensetzung der Lebensraumklassen zur Zeit der Gebietsmeldung aufgelistet. Aktuelle Feldblockdaten geben ggf. Hinweise auf den Verlust von Grünland.

- Lebensraumklassen: 52 % Mesophiles Grünland (mäßig feucht und nährstoffversorgt), 17 % Laubwald, 16 % Moore / Sümpfe / Quellen, 4 % Ackerland, 4 % stehende Süßgewässer, 3 % Heide, 1 % Trockenrasen

Folgende maßgebliche Brutvogelarten sind Zielarten der Schutzziele des VSG Elde-Gehlsbachtal und Quaßliner Moor“: Eisvogel - *Alcedo atthis*, Rohrdommel - *Botaurus stellaris*, Weißstorch - *Ciconia ciconia*, Rohrweihe - *Circus aeruginosus*, Schwarzspecht - *Dryocopus martius*, Ortolan - *Emberiza hortulana*, Kranich - *Grus grus*, Neuntöter - *Lanius collurio*, Schwarzmilan - *Milvus migrans*, Rotmilan - *Milvus milvus*.

Weitere wertgebende Arten sind Braunkehlchen, *Saxicola ruberta* und Schilfrohrsänger - *Acrocephalus schoenobaenus,*

Abbildung 2: Lage Vogelschutzgebiet Elde-Gehlsbachtal und Quaßliner Moor



Quelle: EUNIS, factsheet Elde-Gehlsbachtal und Quaßliner Moor (ohne Maßstab)